



DAS FANGBUCH

Das Eintragen der Angelstunden und Fänge im Fangbuch ist Pflicht!

Liebe Anglerkollegen,

für das Angeljahr 2024 wurden im Fangbuch einige Änderungen vorgenommen. Diese sind beim Eintragen der Angelstunden/Fänge unbedingt zu beachten. Folgendes ist neu:

- Die Donau und Brigach sind jeweils in zwei Bereiche getrennt. Wir müssen die Befischung für die einzelnen Gewässerabschnitte der jeweiligen Gemarkungen/Pachtverträge separat dokumentieren!
- Der Riedsee ist ebenfalls in zwei Bereiche getrennt. Grund hierfür ist der Nachweis des Begehungsdrucks durch uns Angler in den einzelnen Bereichen/Biotopen.

Beim Eintragen der Angelstunden/Fänge sind die neuen Vorgaben unbedingt zu beachten!

Zudem sind im Fangbuch nun die wichtigsten Regeln/Bestimmungen aus dem Fischereigesetz, der Landesfischereiverordnung und der Gewässerverordnung zusammengefasst. Diese müssen eingehalten werden.

Wie wird das Fangbuch richtig ausgefüllt:

- Vor dem Beginn des Angelns muss das Datum auf der Seite zur Erfassung der Angelstunden eingetragen werden.

Angelstunden zur Ermittlung des			
Datum >>>	15.5.		
Donau Gemarkung Donaueschingen		1	
Donau Gemarkung Pföhren			

- Wird ein Fisch gefangen, dann muss sofort nach dem waidgerechten Versorgen des Fangs, das Datum, die Stückzahl und die Länge des Fisches eingetragen werden. Das Gewicht kann dann am selben Tag zu Hause nachgetragen werden. Pro Spalte darf nur ein Fisch eingetragen werden.

Die Fänge müssen bei den entsprechenden Gewässerabschnitten/Gemarkungen eingetragen werden. Entnehmen Sie die Gemarkungsgrenzen den Erlaubnisscheinen!

Bachforelle			
Datum	15.5.	15.5.	15.5.
Donau Gemarkung Donaueschingen	Stück	1	1
	Gewicht	0,40	0,25
	Länge	38	23

- Kann ein untermaßiger oder geschonter Fisch nicht mehr zurückgesetzt werden, (z.B. zu tief geschluckt), dann muss auch dieser Fisch in des Fangbuch mit einem entsprechenden Vermerk eingetragen werden. Er zählt zur erlaubten Stückzahl dazu.

Bachforelle			
Datum	15.5.	15.5.	15.5.
Donau Gemarkung Donaueschingen	Stück	1	1
	Gewicht	0,40	0,25
	Länge	38	23

3 geschluckt

- Wird das Angeln beendet oder wird das Angelgewässer gewechselt, dann muss vor dem Verlassen des Gewässers die Dauer der Angelzeit (nur in vollen Stunden) eingetragen werden.
Die Angelzeit muss auch bei Fehlanzeige eingetragen werden!

Die Fänge müssen bei den entsprechenden Gewässerabschnitten/Gemarkungen eingetragen werden. Entnehmen Sie die Gemarkungsgrenzen den Erlaubnisscheinen!

Angelstunden zur Ermittlung des			
Datum >>>	15.5.		
Donau Gemarkung Donaueschingen	6	4	
Donau Gemarkung Pföhren			

- Das Fangbuch muss zum Jahresende fristgerecht beim Gewässerwart abgegeben werden. Vor Abgabe müssen die Summen bei der Stückzahl und beim Gewicht in der dafür vorgesehenen Spalte eingetragen werden.

Bachforelle				
Datum	15.5.	15.5.	15.5.	Summe
Donau Gemarkung Donaueschingen	Stück	1	1	3
	Gewicht	0,40	0,25	1,05
	Länge	38	23	X

geschluckt

6. Auf dem Deckblatt muss gekennzeichnet werden, wenn Sie nicht angeln waren, bzw. wenn Sie nichts gefangen haben.

Nichts gefangen = Sie waren „erfolglos“ angeln

... wird in Statistik berücksichtigt!

Nicht geangelt = Sie waren nicht angeln

... wird in Statistik nicht berücksichtigt!



Hinweis zur Datenerfassung beim Angeln mit dem Boot (nur Vollmitglieder):

Bitte tragen Sie die Angelstunden, so wie die gemachten Fänge grundsätzlich beim Riedsee Abschnitt 1 ein. Wie Anfangs erwähnt geht es um den Begehungsdruck durch uns als Angler. Und dieser findet dann in der Regel vom Bootsplatz aus statt.

Sollten Ihnen am Gewässer rund um die Angelfischerei Besonderheiten auffallen, wie z.B. den Fang einer seltenen Fischart, oder auffallend vieler Jungtiere (z.B. kleine Äschen), etc. dann machen Sie auf einer leeren Seite im Fangbuch eine entsprechende Notiz. Solche Informationen sind sehr interessant und fließen in diverse Analysen mit hinein.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Müller

(Gewässerwart AV Donaueschingen-Pföhren e.V.)